

Kurtaxen sind je nach Tourismusgemeinde siebenmal teurer

Bei den Kurtaxen in der Schweiz herrscht regionaler Wildwuchs, wie ein Vergleich der Online-Plattform Comparis aufzeigt.



Bild: 123RF/lightfieldstudios

Der Online-Vergleichsdienst [comparis.ch](https://www.comparis.ch/) (<https://www.comparis.ch/>) hat die Kurtaxen der 80 Gemeinden mit den meisten gemeldeten Fremdübernachtungen verglichen. Der schweizweite Durchschnitt der Erwachsenentarife für eine Übernachtung liegt bei 3.75 Franken pro Nacht.

Doch regional herrschen grosse Unterschiede. So zahlen die Feriengäste in der günstigsten Gemeinde Zug mit 95 Rappen pro Nacht über siebenmal weniger als in den teuersten Walliser Gemeinden Saas Fee, Saas Almagell und dem waadtländischen Montreux, wo die Gebühr 7 Franken ausmacht.

Der Entscheid über die Höhe der Kurtaxe liegt bei den Gemeinden, wie Comparis schreibt. «Bei der Festsetzung der Kurtaxen müssen die Dorfpolitiker kaum Rücksicht auf ihre Klientel nehmen. Schliesslich bezahlen Auswärtige diese Gebühr», so Comparis-Gebührenexperte Leo Hug.

Grosse Differenzen im gleichen Kanton

Demnach gibt es laut Comparis auch innerhalb eines Kantons grosse Unterschiede. So müssen in Chur die Gäste nur 2.35 Franken pro Nacht für die Kurtaxe bezahlen. In Scuol beträgt die Abgabe 2.70 Franken. In Klosters-Serneus schnellen die Kosten mit 5.50 Franken aufs Doppelte hoch. Und in Davos zahlen Reisende sogar 5.90.

Für eine vierköpfige Familie mit erwachsenen Kindern kommt somit für einen siebentägigen Ferientaufenthalt in Davos allein für Gästetaxen ein happiger Betrag von 165 Franken zusammen. In Scuol wären es 76 Franken.

[IMG 2]

Unterschiedliche Preise, selbst bei Gemeinden mit vergleichbaren Leistungen

Comparis hält fest, dass sich in den oben dargestellten Gemeinden die Leistungen zwar voneinander unterscheiden. Aber selbst zwischen Gemeinden mit vergleichbaren Leistungen sind die Preisunterschiede bei den Kurtaxen beträchtlich.

So sind etwa die Kurtaxen in Saas Fee und Saas Almagell knapp dreimal teurer als in Chur. Alle drei Gemeinden bieten vergünstigte Fahrten im öffentlichen Verkehr und mit der örtlichen Bergbahn.

Auch Durchreisende werden zur Kasse gebeten

Die Kurtaxeneinnahmen werden für die Finanzierung der örtlichen touristischen Angebote verwendet. Viele Gemeinden geben ihren Kurtaxenzahlern darum eine sogenannte Gästekarte ab. Diese berechtigt zu Vergünstigungen bei den Bergbahnen oder die Gratisnutzung der lokalen öffentlichen Verkehrsmittel, einen günstigeren oder kostenlosen Zugang ins Ortsmuseum oder ins Schwimmbad.

Was aber, wenn jemand nur auf der Durchfahrt ist, und die lokalen Tourismusangebote gar nicht nutzt? Die Analyse von Comparis zeigt auf, dass diese Personen trotzdem und zwar überall zahlen.

Zweitwohnungssteuer als Alternative zur Kurtaxe

Sechs Tourismusgemeinden in der Schweiz haben dieses Dienstleistungspaket abgeschafft: Andermatt (UR), Celerina (GR), Engelberg (OW), Flims (GR), Laax (GR), Val Müstair (GR) verzichten auf die Erhebung einer Kurtaxe.

Methode Kurtaxenvergleich

Der Kurtaxenvergleich von Comparis der 80 grössten Tourismusdestinationen der Schweiz (gemessen an den Fremdübernachtungen) deckt über zwei Drittel der Logiernächte ab. In Gemeinden, die die Kurtaxe differenziert nach Hotelstandard eintreiben, wurden im vorliegenden Vergleich die Kurtaxen von 4-Sterne-Hotels für die Übernachtung einer erwachsenen Person berücksichtigt.

Sie erheben bei Ferienimmobilienbesitzenden und Hoteliers stattdessen eine Zweitwohnungssteuer. Diese ist nicht an die Anzahl Übernachtungen, sondern an die Quadratmeterzahl oder Anzahl der Betten in den Unterkünften oder ähnliches gekoppelt.

Hug ist das ein Dorn im Auge. «Von der Zweitwohnungssteuer geht für die Gemeinden kein ökonomischer Anreiz mehr aus, das touristische Angebot attraktiver zu machen», kritisiert er. Einzig Zweitwohnungsbesitzende würden indirekt zur Vermietung gezwungen.

Von den 80 untersuchten Gemeinden kombinieren Disentis (GR) und Crans Montana (VS) die beiden Modelle Kurtaxe und Zweitwohnungssteuer miteinander. (htr/npa)

Publiziert am Dienstag, 20. Juli 2021